

## Aus dem Gerichtssaale.

### Wie sie verdienen.

Die Bereicherung der Seereslieferungsagenten.

Einen belehrenden Einblick in das Treiben der gewissen Verdienner an Seereslieferungen bot eine Verhandlung, die kürzlich in Berlin stattfand: Als Kläger trat der Kaufmann Martin Buhbank in Kunnersdorf in Schlesien gegen den Kaufmann Wilhelm Starfunktstein in Schöneberg auf. Zwischen den beiden Parteien, die früher bei Seereslieferungen Hand in Hand gearbeitet haben, waren, als sich der eine von dem anderen übervorteilt glaubte, Streitigkeiten entstanden, die schließlich dazu führten, daß Starfunktstein an seinen ehemaligen Geschäftsfreund einen Brief richtete, worin er diesem vorwarf, er leide an einer „Manie“ und sei „in Geschäftskreisen verrufen“. Wegen dieses Briefes leitete Buhbank die Privatbeleidigungsklage ein. Vor Gericht wurde von Starfunktstein die Widerklage erhoben wegen eines Briefes, den er von Buhbank erhalten hatte. In diesem Briefe befinden sich Worte, wie „Schieber“, „Schiebergemessen“, „Erpresser“, „Querulant“ und ähnliche „Höflichkeiten“. In der Verhandlung wurde in sehr bemerkenswerter Weise einmal hinter die Kulissen der Seereslieferungsvermittler geleuchtet. Wie der Vorgesagte in seiner Urteilsbegründung hervorhob, habe sich der Privatkläger „Kaufmann und Seereslieferant“ genannt, obwohl er weiter nichts sei als ein einfacher Agent. Nachdem ein Zwischenagent, der weiter nichts als ein einfaches Telefongespräch geführt habe, für diese „Arbeit“ 4000 Mark im Handumdrehen verdient habe, sei der Privatkläger gekommen und habe für Tornister, für die er selbst einem anderen Agenten 39 Mark angeboten habe, von der Seeresverwaltung 48 Mark verlangt und erhalten, so daß er ohne einen Pfennig eigenes

Geld dabei zu riskieren, bei der Lieferung von 10.000 Stück an einem Tage 90000 Mark verdient habe. Die eigentlichen Fabrikanten, die etwa 20 Mark für das Stück von den Agenten erhalten hatten, habe das Gericht in diesem Prozesse überhaupt nicht zu sehen bekommen. Die Verhandlung habe, wie der Vorgesagte ausdrücklich betonte, ergeben, daß es Kreise gibt, die die augenblickliche Lage unseres Staates dazu benützen, sich in einer durch nichts gerechtfertigten Weise zu bereichern und ganz erhebliche Vermögen zu verdienen. Zu diesen Leuten gehören beide Parteien. Da die in dem zum Gegenstande der Widerklage gemachten Briefe enthaltenen Beleidigungen viel schwererer Art sind, habe das Gericht den Privatkläger Buhbank zu 300 Mark Geldstrafe und den Beklagten zu 150 Mark Geldstrafe verurteilt. Dem Kläger wurden außerdem die Gerichtskosten auferlegt.